

EMPFEHLUNGEN FÜR DAS INSTRUMENTALE UND VOKALE ÜBEN

1. Sinn des Instrumental- und Vokalunterrichts

Ihr Kind oder Sie selbst haben im Rahmen einer Musikschule Instrumental- bzw. Gesangsunterricht. Die fortschreitende Beherrschung eines Instruments oder der Stimme ist die Grundlage dafür, Musik darstellen und sich musikalisch ausdrücken zu können.

2. Grundfächer als Vorbereitung und Voraussetzung

Im Unterricht sind in der Regel nebeneinander zwei Bereiche zu berücksichtigen.

Der Schüler/die Schülerin muss erlernen:

- a) die Grundlagen, die Begriffe und die Fachsprache der Musik,
- b) das Musizieren auf dem Instrument oder mit seiner/ihrer Stimme.

Um den Unterricht von vornherein stärker auf die Vermittlung des Instrumentenspiels bzw. des Gesanges konzentrieren zu können, geht ihm in der Regel eine Musikalische Grundausbildung (Beginn mit etwa 7 Jahren) oder alternativ dazu eine Musikalische Früherziehung (Beginn mit etwa 4 Jahren) voraus. Hier werden die Schüler und Schülerinnen in einem bzw. zwei Jahren mit Grundlagen, Grundbegriffen und der Fachsprache der Musik vertraut gemacht.

Die Musikschulen setzen in der Regel den abgeschlossenen Besuch eines derartigen Kurses vor Aufnahme in den Instrumental- oder Gesangsunterricht voraus.

3. Instrumentenwahl und Beginn des Unterrichts

Für die Instrumentenwahl sind verschiedene Gesichtspunkte ausschlaggebend: Zum einen sollte der persönliche Wunsch des Anfängers/der Anfängerin berücksichtigt werden, zum anderen können der allgemeine Entwicklungsstand, das Alter des Schülers/der Schülerin, aber auch bestimmte physiologische Dispositionen eine wichtige Rolle spielen.

Daher ist es ratsam, sich über den geeigneten Zeitpunkt für den Beginn des Instrumental- oder Gesangsunterrichts zu informieren. Im Hinblick auf das Alter der Schüler und Schülerinnen können folgende Instrumentenempfehlungen (alphabetisch) gegeben werden (von denen es selbstverständlich auch individuell bedingte Abweichungen geben kann).

6 - 8 Jahre: Akkordeon, Blockflöte, Gesang, Gitarre, Mandoline, Streichinstrumente (außer Kontrabass), Tasteninstrumente und Schlagzeug.

8 - 12 Jahre: Harfe, Horn, Klarinette, Oboe, Querflöte und Trompete.

12 - 14 Jahre: Fagott, Kontrabass, Posaune, Saxophon und Tuba.

Eine Beratung im Einzelfall - auch für den Kauf eines geeigneten Instrumentes - erteilt die Musikschule.

4. Allgemeine Bedeutung des Übens

Ohne regelmäßiges Üben kann man das Instrumentalspiel oder das Singen nicht erlernen. Ebenso wie sich der Körper auch in anderen Bereichen durch Üben eine bestimmte Bewegungsmotorik aneignet (so etwa beim Gehen, Essen, Schleifenbinden), die man nach einiger Zeit „im Schlaf“ kann, genau so muss die Technik eines Instruments oder des Gesangs erlernt werden.

5. Häufigkeit und Dauer des Übens allgemein

Daraus folgt, dass einmal Unterricht pro Woche mit 30 bzw. 45 oder 60 Minuten nicht ausreicht.

Daher: Regelmäßiges Üben muss sein! Wer sich für ein Instrument oder für Gesang entscheidet, muss sich gleichzeitig für regelmäßiges Üben entscheiden!

6. Häufigkeit und Dauer des Übens bei unterschiedlichem Lebensalter und Fach

Häufigkeit und Dauer des Übens sind abhängig vom Lebensalter des Schülers/der Schülerin und dem von ihm/ihr gewählten Fach.

Hierzu folgende Empfehlungen:

Bei Beginn des Unterrichts zweimal täglich ca. 15 Minuten, allmählich ansteigen auf zweimal täglich ca. 30 Minuten.

Eines verdient besonders festgehalten zu werden: Die Häufigkeit des Übens ist wichtiger als die Dauer! Wer die ganze Woche nicht geübt hat, kann die fehlende Übezeit nicht dadurch nachholen, dass er/sie direkt vor dem Unterricht länger übt!

7. Formen und Inhalte des Übens

Beim Üben müssen zwei Bereiche besonders berücksichtigt werden:

a) die Technik des Instruments/die Gesangstechnik

b) die Grundlagen der musikalischen Gestaltung

Für das Erlernen der Spieltechnik werden oft Schulwerke, Tonleitern, Etüden und sonstige spezielle Übungen verwendet, die ein spezielles technisches Problem konzentriert angehen und in der Regel keine besonderen musikalischen Ansprüche stellen. Derartige Übungen müssen also genau, sauber und tonschön, aber nicht musikalisch gestaltet werden. Bei aller musikalischen Literatur der unterschiedlichen musikalischen Stilbereiche ist auf der Grundlage der technischen Beherrschung des Instruments oder der Stimme die musikalische Gestaltung das Entscheidende. Hierzu zählt eine gute Phrasierung, die etwa der Bedeutung des Sprechens in richtigen Zusammenhängen und dem dazugehörigen Atemholen an der richtigen Stelle entspricht, eine dynamisch gute Gestaltung mit zum Beispiel forte (laut) und piano (leise), crescendo und decrescendo (lauter und leiser werden) sowie eine gute Artikulation mit harten und weichen, kurzen und gebundenen Tönen, Tonfolgen und Klängen. Beim Üben kommt es entscheidend darauf an, ein Stück nicht immer von Anfang bis Ende zu spielen, sondern besonders schwierige Stellen herauszugreifen und immer wieder, allmählich auch in größerem Zusammenhang zu üben, bis sie beherrscht werden.

8. Mithilfe der Eltern

Wenn Eltern ihren Kindern beim Üben helfen wollen und können, so ist dies grundsätzlich sehr zu begrüßen. Doch sollten die Eltern in jedem Fall dafür Sorge tragen, ihren Kindern nicht durch ein falsches Verhalten hierbei die Lust auszutreiben.

Zunächst ist es wichtig, gemeinsam mit dem Schüler/der Schülerin die regelmäßigen Übezeiten zu verabreden, auf die er/sie sich einstellen kann und soll.

Die Eltern sollten in einem Gespräch mit dem Lehrer/der Lehrerin des Schülers/der Schülerin klären, worauf zurzeit beim Üben besonders zu achten ist. Zu diesem Zweck kann es sinnvoll sein, dass die Eltern zum Schluss der Unterrichtsstunde kurz dem Unterricht beiwohnen, um auf diese Art und Weise zu sehen, wie der Lehrer/die Lehrerin die Aufgaben meint, die für das häusliche Üben vorgesehen sind. Die Eltern sollten aber die sachgerechte Lösung der Aufgaben kaum kontrollieren. Dies ist Aufgabe der Lehrkraft im Unterricht. Die Aufgabe der Eltern sollte im Wesentlichen in der Anregung der Schüler/der Schülerin zum regelmäßigen, sachgerechten Üben und der Einhaltung der Übezeiten bestehen.

9. Ensemble- und Ergänzungsfächer

Eine wesentliche Aufgabe des Gesangs- und Instrumentalunterrichts ist es, den Schüler/die Schülerin zu befähigen, die erlernten Fähigkeiten in Orchester- und Kammermusikgruppen, in Spielkreisen, Bands, in Chören und Vokalensembles anzuwenden. Die Teilnahme an diesen Ensemblefächern bietet für die meisten Schüler/Schülerinnen den stärksten Anreiz, sich mit dem gewählten Instrument intensiver zu beschäftigen und regelmäßig zu üben.

Die Ergänzungsfächer, wie z.B. Blattspiel und Theorie, bieten eine weitere Ergänzung zum Musikunterricht und runden den instrumentalen und sängerischen Ausbildungsgang ab.

10. Dauer des Instrumental- und Gesangsunterrichts

Die Dauer einer instrumentalen oder vokalen Ausbildung ist im Prinzip unbegrenzt. „Da erst ein mehrjähriger, kontinuierlicher Unterricht die Voraussetzung für befriedigende Ergebnisse bietet, sollen in der Regel alle Stufen durchlaufen werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Fortschritte sowie Zwischenprüfungen sollen Schüler/Schülerinnen, Eltern und Schule laufend über den Leistungsstand unterrichten“. So steht es im Strukturplan der Musikschulen.

Daraus wird deutlich, dass es wünschenswert ist, einen Musikunterricht nur dann nach kurzer Zeit zu beenden, wenn die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Nur ein kleiner Teil der Schüler/Schülerinnen einer Musikschule wird auf eine Musikhochschule übergehen und dort eine musikalische Berufsausbildung absolvieren.

Für alle aber gilt als Ziel das Gleiche: Das Musizieren macht umso mehr Freude, je besser man sein Instrument oder die Stimme beherrscht, was wiederum nur durch Unterricht, Üben und Musizieren möglich ist.

